

Die Geschichte des
Provinzialverbands Westfalen
und des
Landschaftsverbands Westfalen-Lippe



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Die Geschichte des Provinzialverbands Westfalen und des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte
48133 Münster

Autor:

Ansgar Weißer
LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte
Karlstraße 33
48147 Münster

Bildnachweis:

S. 15 und S. 23: Olaf Mahlstedt
S. 17: Hans Hild
S. 19 und S. 20: Karl Franz Klose
Sonstige: LWL

Weitere Fotos zur Geschichte des LWL finden Sie im Bildarchiv des LWL-
Medienzentrums für Westfalen unter der Adresse
http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Landesmedienzentrum/Bild_Film_Tonarchiv.

DIE GESCHICHTE DES PROVINZIALVERBANDS WESTFALEN UND DES LANDSCHAFTSVERBANDS WESTFALEN-LIPPE	1
I. Die Provinzialstände und der Provinzialverband Westfalen in der Monarchie	1
Entstehung der Provinz Westfalen	1
Die Provinzialstände – Auf dem Weg zum Westfalenparlament	2
Die Entstehung des Provinzialverbands Westfalen	3
Die Entwicklung des Aufgabenspektrums bis zum Ersten Weltkrieg	4
Soziales und Gesundheit	4
Kultur	5
Straßen und Verkehr	6
Kommunalwirtschaft	6
II. Der Provinzialverband Westfalen in der Weimarer Republik	7
Demokratisierung und neue Rechte des Provinzialverbands	7
Ausweitung der Aufgaben nach dem Ersten Weltkrieg	8
Soziales und Gesundheit	8
Kultur	10
Straßenwesen	10
Kommunalwirtschaft	11
III. Der Provinzialverband in der Zeit des Nationalsozialismus	11
Die Gleichschaltung der provinziellen Selbstverwaltung	11
Ideologische Einflüsse auf die Aufgaben des Provinzialverbands	12
Kultur	12
Soziales und Gesundheit	12
IV. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Nordrhein-	14
Westfalen	14
Vom Provinzialverband Westfalen zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe	14
Die Entwicklung der Aufgaben des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe	15
Kommunalwirtschaft	16
Straßenverwaltung	16
Soziales	17
Gesundheit	18
Jugend	20
Kultur	21
Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen	23

Die Geschichte des Provinzialverbands Westfalen und des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist ein Verband mit langer Tradition – seine historischen Wurzeln reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück: Sein Vorgänger, der Provinzialverband Westfalen, wurde im Jahr 1886 gegründet. 1826 begann die parlamentarische Tätigkeit des Westfälischen Provinziallandtags. Das war die erste politische Gesamtvertretung Westfalens und Vorläufer der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe. Die Geschichte des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe und des Provinzialverbands Westfalen ist eng mit der Entwicklung Westfalens und der Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung verbunden.



Das Landeshaus der Provinz Westfalen am Freiherr-vom-Stein-Platz um 1910.

Von Beginn an besaß der Provinzialverband ein umfangreiches Aufgabenspektrum – insbesondere in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, aber auch im Bereich des Straßenbaus. Im Laufe der Geschichte dehnte sich der Aufgabenbereich weiter aus. In der Weimarer Republik erlebten die Provinzialverbände aufgrund ihrer verfassungsmäßigen Stellung und der kontinuierlichen Erweiterung ihres Aufgabenspektrums ihre Blütezeit. Mit den politischen und gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen wandelten sich auch der Verband und seine Aufgaben.

1. Die Provinzialstände und der Provinzialverband Westfalen in der Monarchie

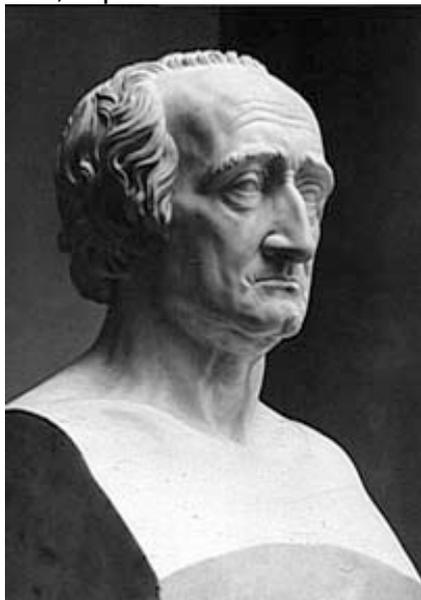
Entstehung der Provinz Westfalen

Nach der Niederlage des napoleonischen Frankreichs in den Befreiungskriegen und den Gebietszuweisungen durch den Wiener Kongress 1815, auf dem über die territoriale und politische Neuordnung Europas entschieden worden war, musste Preußen die neuen Landesteile in den Gesamtstaat integrieren. Deshalb wurde das preußische Staatsgebiet neu gegliedert und in zehn Provinzen aufgeteilt. Zeitgleich wurde die behördliche Organisation neu strukturiert. Im Westen entstand neben der Rheinprovinz – gegründet 1822 – die Provinz Westfalen. Damit war erstmals ein großer Teil des westfälischen Raumes in einem einheitlichen politischen Gebiet zusammengefügt. Zur Provinzialhauptstadt wurde Münster bestimmt.

Die Provinzialstände – Auf dem Weg zum Westfalenparlament

Die Einführung der provinziellen Selbstverwaltung in den preußischen Provinzen stand in engem Zusammenhang mit dem Scheitern des Verfassungsversprechens des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III (1770-1840). Der König hatte 1815 zugesagt, eine Repräsentation des Volkes mit begrenzter Teilnahme an der Gesetzgebung zu schaffen. Im Zeichen der Restauration, d.h. der Bemühungen, die alte Ordnung wieder herzustellen, entschied er jedoch, die Verfassungsreform auf die Einberufung von Provinzialständen zu beschränken. Am 29. Oktober 1826 eröffnete der Oberpräsident und Landtagskommissar Ludwig Freiherr von Vincke (1774-1844) den ersten Westfälischen Provinziallandtag im münsterischen Schloss. Mitglieder der ersten politischen Gesamtvertretung Westfalens waren adelige Großgrundbesitzer sowie Gewerbetreibende, Beamte und Landwirte als Vertreter der Städte und Landgemeinden. Zum Vorsitzenden des Provinziallandtags wurde Karl Freiherr vom Stein (1757-1831) ernannt, mit dessen Namen die preußischen Reformen und die Gestaltung der kommunalen Selbstverwaltung eng verbunden sind. Die zeitgenössischen Meinungen über die Tätigkeit des Westfälischen Provinziallandtags waren höchst unterschiedlich. Tendenziell entsprach der geringe Wirkungskreis des alle zwei Jahre einberufenen Provinziallandtags noch nicht den Erwartungen.

Er durfte lediglich in nicht öffentlicher Sitzung bestimmte Gesetze für die Provinz beraten und begutachten sowie Petitionen und Beschwerden an den König richten. Beratungsgegenstände der folgenden Jahre waren etwa die Städte- und Landgemeindefordnungen, die Gründung einer Landesbank und besonders häufig das Verkehrswesen. Seit 1842 gewährleistete ein von den Abgeordneten gewählter „Ständeausschuss“ eine kontinuierliche Arbeit und überbrückte die zumeist zweijährige Spanne zwischen den Provinziallandtagen. Die Beratungen des Provinziallandtags fanden zwischen 1826 und 1862 im münsterischen Rathaus statt. Der Wunsch nach eigenen, repräsentativen Räumlichkeiten und eine anwachsende Verwaltung führten zum Bau des Ständehauses am Domplatz in Münster, das Ende 1862 fertig gestellt wurde.



Freiherr vom Stein, Marmorbüste von Jakob Schorb (1841/42).



Oberpräsident und Landtagskommissar Ludwig Freiherr von Vincke (1774-1844) eröffnete 1826 den 1. Westfälischen Provinziallandtag.

Nach der Reichsgründung 1871 wurden die Befugnisse der Provinzialstände erheblich erweitert. Bereits Ende der 1860er Jahre waren auch in Westfalen die Überführung aller Provinzialinstitute in die Selbstverwaltung und die Überweisung staatlicher Zuschüsse für provinzielle Zwecke gefordert worden. Seit 1871 konnten die Provinzialstände über die Provinzialhilfskasse, die Provinzialfeuersozietät (Feuerversicherung) und den Landarmenverband entscheiden. Der Provinziallandtag wählte zudem einen Landarmendirektor, der das Landarmenwesen leitete und erster Verwaltungschef der Provinzialverwaltung wurde. Um die Provinzialanstalten und das Vermögen der Provinz zu verwalten, wurde ein durch den Provinziallandtag gewählter ständischer Verwaltungsausschuss – ein Vorläufer des heutigen Landschaftsausschusses

– geschaffen. Mit der Dotationsgesetzgebung von 1873/75 erfolgte die Zuweisung ausreichender finanzieller Mittel, um alle Aufgaben zu erfüllen. Gleichzeitig wurde den Provinzialständen auch die Aufgabe des Straßenbaus übertragen. Mit der Ausdehnung der Tätigkeiten erfolgte zudem der Aufbau einer eigenen Provinzialverwaltung.

Die Entstehung des Provinzialverbands Westfalen



Sitzung des Provinzialausschusses im Sitzungssaal des Landeshauses der Provinz Westfalen (1905).

Durch die Reform der Provinzialverfassung seit 1875 erhielt die provinzielle Selbstverwaltung in Preußen eine neue Qualität. Mit der Einführung der neuen Provinzialordnung in Westfalen am 1. August 1886 wurde an Stelle der bisherigen Provinzialstände ein kommunaler Provinzialverband errichtet, dessen Mitglieder die kreisfreien Städte und Landkreise waren. Organe des neuen Provinzialverbands waren die Provinzialversammlung, der Provinzialausschuss und der Landeshauptmann – damit entsprach seine Verfassung bereits weitgehend der des heutigen Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL). Gewählt wurden die Abgeordneten der Provinzialversammlung durch die Parlamente der Kreise und Städte. Entsprechend änderte sich damit der Charakter des Provinziallandtags. Er entwickelte sich von einer Interessenvertretung der Stände zu einer Vertreterversammlung der Kreise und Städte. Da die Kommunalwahlen nach dem preußischen Dreiklassenwahlrecht von 1849/50 erfolgten, das die besitzende Klasse bevorzugte, setzte sich auch der Provinziallandtag bis 1918 ausnahmslos aus bürgerlich-konservativen Parteien und Mitgliedern zusammen. Ein Spiegelbild der tatsächlichen politischen Kräfte und Strömungen war das Gremium daher nicht.

Nach der neuen Provinzialverfassung hatte der Provinziallandtag neben der Wahl des Provinzialausschusses und des Landeshauptmanns über alle Angelegenheiten der Provinz und über den Provinzialhaushalt zu entscheiden. Er durfte Anträge und Beschwerden, die die Provinz betrafen, an die preußische Regierung richten. Die Beratungen des neuen Provinziallandtags, der sich erstmals am 19. Juni 1887 versammelte, waren nunmehr bis auf wenige Ausnahmen öffentlich – ein Zeichen zunehmender Bürgernähe.

Der Provinzialausschuss löste den bisherigen Ständeausschuss ab und war vor allem für die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtags zuständig. Oberster Beamter des Provinzialverbands war der Landeshauptmann, der die laufenden Geschäfte der Provinzialverwaltung führte und den Provinzialverband

nach außen vertrat. Zum ersten Landeshauptmann des Provinzialverbands wurde im Juni 1887 August Overweg (1836-1909) gewählt.

Auf eine neue Grundlage wurde die Finanzierung der provinziellen Selbstverwaltungsaufgaben gestellt: Von nun an wurden nicht nur die staatlichen Zuweisungen an die Provinzialverbände erheblich vermehrt, sondern es wurde auch eine Provinzialumlage, d. h. die finanzielle Beteiligung der Stadt- und Landkreise an der Aufgabenerledigung des Verbands, eingeführt. Darüber hinaus verfügte der Provinzialverband auch über eigene Einnahmen aus seinem Kapital- und Grundvermögen.

Die Übernahme weiterer Zuständigkeiten und der Aufbau einer eigenen Verwaltung führten zu erhöhtem Raumbedarf. Im Februar 1896 beschloss der Provinziallandtag den Neubau eines Landeshauses vor dem Mauritztor in Münster – dem späteren Freiherr-vom-Stein-Platz, an dem das heutige Landeshaus noch steht. Im Oktober 1901 wurde das auch als „Rathaus von Westfalen“ bezeichnete neue Landeshaus feierlich eröffnet.

Die Entwicklung des Aufgabenspektrums bis zum Ersten Weltkrieg

Soziales und Gesundheit

Seit seiner Gründung war der gewichtigste Zuständigkeitsbereich des Provinzialverbands die Fürsorge für sozial schwache und kranke Menschen, insbesondere für psychisch kranke, geistig und körperlich behinderte, gehörlose und blinde Menschen. Bereits 1842/43 war die Provinz zum Landarmenverband erklärt worden und war damit für die Fürsorge aller bedürftigen Menschen zuständig, für die nicht die Gemeinden aufkommen mussten. Nach 1872 wurde



Männer beim Arbeitsdienst in der Weberei im Provinzial-Landarmen- und Arbeitshaus Benninghausen (um 1900).

die Verwaltung des Landarmenverbands in die Zuständigkeit der Provinzialstände übertragen, nach Inkrafttreten der Provinzialordnung wurde der Provinzialverband zuständig. Wesentliche Aufgabe war es, die Ausgaben der kommunalen Armenverbände zu erstatten.

Darüber hinaus wurden Landarmen- und Arbeitshäuser sowie weitere Einrichtungen zur Unterbringung bedürftiger und – im damaligen Verständnis – auffälliger Personen sowie ehemaliger Strafgefangener unterhalten. Ziel war es, diese Menschen durch Arbeitszwang und Disziplinierung den gängigen Vorstellungen von geordneten Verhältnissen unterzuordnen. Außerdem wurden vorhandene Erziehungs- und Besserungsanstalten für gefährdete und verwahrloste Kinder finanziell unterstützt. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts war die provinzielle Selbstverwaltung für die Fürsorge aller Minderjährigen zuständig. Ebenfalls vom Provinzialverband betrieben wurden Betreuungseinrichtungen für blinde und gehörlose Menschen, die seit Anfang bzw. Mitte des 19. Jahrhunderts mit finanzieller Unterstützung des Provinziallandtags entstan-

den waren. Auf dem Sozialsektor entwickelte sich die Fürsorge für psychisch kranke Menschen zum bedeutendsten Aufgabenfeld des Provinzialverbands. Bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war der größte Teil der „Irren“, „Epileptiker“ und „Blöden“ – so die zeitgenössischen Bezeichnungen für psychisch kranke, epilepsiekrank und geistig behinderte Menschen – auf die Hilfe der Familie angewiesen. Darüber hinaus waren die Städte und Gemeinden zuständig, die diese Menschen in Arbeits- und Armenhäusern oder in „Irrenverschlägen“ von Krankenhäusern unterbrachten. Die provinzielle Selbstverwaltung wurde zunächst lediglich unterstützend tätig. Erste psychiatrische Einrichtungen waren in Westfalen bereits seit Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden, so zum Beispiel in Niedermarsberg (1814), Lengerich (1864), Münster (1878), Eickelborn (1883) oder Dortmund (1895). Vor dem Hintergrund von Industrialisierung und Urbanisierung kam es zur Ablösung der traditionellen Armen- durch eine moderne Wohlfahrtspflege. Durch neue gesetzliche Regelungen wurden die Aufgaben des Provinzialverbands im Bereich der Fürsorge erheblich ausgedehnt. Seit 1891 war der Provinzialverband für die Bewahrung und Pflege hilfsbedürftiger kranker Menschen in geeigneten Anstalten zuständig und avancierte damit zum Hauptträger der geschlossenen Geisteskrankenfürsorge. Mit dem gesetzlichen Anspruch auf stationäre Versorgung nahm die Zahl der Patientinnen und Patienten sprunghaft zu und machte die bauliche Erweiterung bestehender sowie die Errichtung weiterer Provinzialanstalten notwendig: Bis 1915 entstand so ein Versorgungssystem von 14 psychiatrischen Großeinrichtungen in provinzieller und konfessioneller Trägerschaft mit einer Gesamtkapazität von 11.000 Betten – damit war eine institutionelle Struktur geschaffen, die in Grundzügen bis in die Gegenwart Bestand hat.

Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts scheiterten nahezu alle Anstrengungen, die Verwahranstalten zu tatsächlichen Heilanstalten umzufunktionieren. Dies lag zum einen an noch fehlenden Therapiemöglichkeiten, zum anderen an der Überfüllung der Einrichtungen. Katastrophale Folgen für die in Anstalten untergebrachten psychisch kranken und geistig behinderten Patientinnen und Patienten hatten der Erste Weltkrieg und der Beschluss, dass diese bei der Versorgung hinter allen anderen Gruppen zurückzustehen hätten: Aufgrund mangelnder Ernährung, nicht ausreichender Beheizung, unzureichender hygienischer Verhältnisse und der Ausbreitung von Infektionskrankheiten kam es in dieser Zeit zu einem Massensterben, dem in den Anstalten des westfälischen Provinzialverbands etwa 2.400 Menschen zum Opfer fielen.

Kultur

Mit den Dotationsgesetzen von 1873/75 wurden der provinziellen Selbstverwaltung auch Aufgaben auf dem Gebiet der Kulturpflege zugewiesen. Vereine und öffentliche Sammlungen, die der Kunst und der Wissenschaft dienten, sollten durch finanzielle Zuschüsse unterstützt, Denkmäler unterhalten und Landesbibliotheken gefördert werden. Die Konzentration der Förderung auf Kunst und Wissenschaft entsprach dem zeitgenössischen Kulturverständnis des Kaiserreichs, in dem Kultur vor allem als Angelegenheit des gebildeten Bürgertums betrachtet wurde. Der Provinzialverband Westfalen unterstützte gezielt Kulturorganisationen, deren Arbeit einen westfälischen Bezug hatte. In der Denkmalpflege, die zunächst im staatlichen Auftrag von der provinziellen Selbstverwaltung übernommen wurde, bemühte sich der Verband nicht nur um den Erhalt der Bau- und Kunstdenkmäler, sondern betrieb auch deren wissenschaftliche Erforschung und förderte ihre öffentliche Wahrnehmung als Zeugnisse westfälischer Geschichte. Darüber hinaus begann er schon bald, seine Aktivitäten weiter auszudehnen und eigene Kultureinrichtungen zu gründen: So erfolgte im

Jahr 1907 die Übernahme des 1891 auf Initiative des Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst gegründeten Provinzialmuseums für Naturkunde, nur ein Jahr später eröffnete das Provinzialmuseum für Kunst – Vorläufer des heutigen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte. Vorrangige Ziele des Engagements waren der Schutz, die Erforschung und die Präsentation des kulturellen Erbes der Provinz sowie die Bildung der Bevölkerung.

Straßen und Verkehr

Die finanziell aufwändigste Aufgabe für den Provinzialverband war zunächst die ihm 1875 übertragene Zuständigkeit für den Bau und die Verwaltung von Straßen. Neben der Pflicht, die überregionalen Staatsstraßen zu unterhalten, mussten die Provinzialverbände den Wegebau der Kreise und Gemeinden unterstützen. Die anfangs noch geringe Bedeutung des Straßenbaus wuchs in den nächsten Jahrzehnten infolge der zunehmenden Motorisierung. Schon in den 1880er Jahren stieg der Anteil der Ausgaben für das Straßenwesen am Gesamthaushalt auf über 50 Prozent. Die Übertragung der Zuständigkeiten für das Straßenwesen auf den Provinzialverband bot den Vorteil, dass dieser als Verband der Städte und Gemeinden mit den Kommunen Absprachen über den Verlauf von Haupt- und Nebenstrecken treffen konnte und somit sowohl überörtliche als auch lokale Interessen gewahrt wurden. Beteiligt war der Provinzialverband auch am Aufbau des Kleinbahnwesens, mit dem die bisher nicht erschlossenen, vor allem ländlichen Regionen mit den Haupteisen- und Nebenbahnstrecken verbunden und der lokale Verkehr zwischen den Gemeinden gefördert werden sollte. Gemeinsam mit Gemeinden und Landkreisen gründete der Verband 1881 die Westfälische Landeisenbahn AG. Eine weitere Unterstützung von Kleinbahnunternehmen erfolgte vom Provinzialverband durch Beteiligungen, Darlehen oder die Überlassung von Straßentrassen für den Bahnbau. Eine bei der Provinzialverwaltung eigens eingerichtete Kleinbahnabteilung koordinierte den Ausbau des Streckennetzes und sorgte für einheitliche Standards. Aus denselben Beweggründen beteiligte sich der Provinzialverband nach 1914 auch an Busverkehrsgesellschaften.



Ein Siegelentwurf für die Provinzialstände aus dem Jahr 1878.

Kommunalwirtschaft

In die Zuständigkeit des Provinzialverbands fiel darüber hinaus die Initiierung von Landesmeliorationen, also die landwirtschaftliche Bodenverbesserung durch Ent- und Bewässerungsmaßnahmen sowie Flussregulierungen, Ödlandkultivierung, Baumanpflanzungen und Aufforstungsprogramme. Der Verband arbeitete mit Organisationen der Landwirtschaft zusammen und förderte zudem den landwirtschaftlichen Unterricht durch Zuschüsse oder als Träger schulischer Einrichtungen. Er unterstützte vorbeugende Maßnahmen zur Abwehr von Viehseuchen und betrieb eine Tierseuchenentschädigungskasse. Bedeutung erlangte der Provinzialverband auch auf dem Gebiet der Sozialversicherungen, die in den 1880er Jahren im Rahmen der von Reichskanzler Otto von Bismarck betriebenen Sozialpolitik eingeführt wurden und der sozialen Absicherung bei Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter dienen sollten. Im Auftrag des Staates übernahm der Provinzialverband die Zuständigkeit für die

1890 gegründete Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Westfalen, deren Aufgabe zunächst nur die Zahlung von Renten für Arbeiterinnen und Arbeiter bei Invalidität und im Alter war. Bereits vor der Jahrhundertwende begann die Versicherungsanstalt damit, Rehabilitationsmaßnahmen zu finanzieren, die in eigenen Kliniken und Erholungsheimen durchgeführt wurden, später engagierte sie sich auch im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Die Geschäftsführung der 1900 in „Landesversicherungsanstalt Westfalen“ umbenannten Einrichtung oblag Beamten, die von der Provinzialverwaltung gestellt wurden.

Eine ähnliche Funktion übernahm der Provinzialverband bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und beim Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen, den Trägern der Unfallversicherung für Personen, die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben tätig bzw. bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden beschäftigt waren. Der Provinzialverband verwaltete auch die Landesbank der Provinz Westfalen, die aus der Provinzialhilfskasse entstanden war. Diese war 1832 auf Antrag des Provinziallandtags gegründet worden, um die westfälische Wirtschaft zu unterstützen und den Kreditbedarf der Kommunen zu decken. Die Hilfskasse, an deren Aufsicht die Provinzialstände beteiligt waren, finanzierte u. a. den Bau von Straßen und Schulen und entwickelte sich zum zentralen Geldinstitut für die kommunalen Sparkassen.

Im Jahr 1890 beschloss der Provinziallandtag, die alte Hilfskasse zu einer modernen Landesbank zu erweitern. Der Provinzialverband übernahm seit 1880 außerdem die Verwaltung der Westfälischen Provinzial-Feuersozietät – Vorgängerin der „Provinzial“-Versicherung. Entstanden war die große einheitliche Feuerversicherung für die gesamte Provinz schon 1836/37 durch den Zusammenschluss der acht in Westfalen bestehenden Sozietäten. Auch auf einem weiteren Gebiet des Versicherungswesens wurde der Provinzialverband tätig: Im März 1914 erfolgte die Gründung der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt von Westfalen, die durch die Landesbank – und damit indirekt vom Provinzialverband – verwaltet wurde.

II. Der Provinzialverband Westfalen in der Weimarer Republik

Demokratisierung und neue Rechte des Provinzialverbands

In der Weimarer Republik wurde die provinzielle Selbstverwaltung demokratisiert und ihre Stellung im Staat gestärkt. Mit der Einführung allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahlen veränderte sich die Zusammensetzung des Provinziallandtags grundlegend: Im September 1919 wurden erstmals sozialdemokratische Abgeordnete in den Provinziallandtag gewählt. Mit der neuen Verfassung des Freistaates



Das Landeshaus im Jahr 1928.

Preußen vom 30. November 1920 und einem Wahlgesetz von Dezember 1920 wurde schließlich die unmittelbare Wahl des Provinziallandtags durch die Bevölkerung eingeführt. Dieser war damit nicht länger ein Vertretungsorgan der Stadt- und Landkreise, sondern wurde nun von den Parteien dominiert. In seiner politischen und sozialen Zusammensetzung wich er ganz erheblich von seinen Vorgängern ab – tatsächlich handelte es sich beim Provinziallandtag nun erstmals um eine repräsentative Versammlung der Provinz. Allerdings gehörten dem 134 Abgeordnete umfassenden Parlament auch nach den ersten direkten Wahlen 1921 lediglich drei Frauen an. Auswirkungen hatte die geänderte Zusammensetzung des Provinziallandtags auch auf die Provinzialverwaltung: In den nächsten Jahren kam es zunehmend zu einer parteipolitischen Durchdringung der Leitungsebene des Provinzialverbands. Erster demokratisch gewählter Landeshauptmann wurde der münsterische Oberbürgermeister Franz Dieckmann (1875-1944), der der Zentrumspartei angehörte. Mit der Demokratisierung hatten die preußischen Provinzialverbände auch bedeutende politische Mitspracherechte erhalten. So konnten die staatlichen Verwaltungsspitzen der Provinz (der Oberpräsident, die Regierungspräsidenten sowie die Vorsitzenden des Provinzialschulkollegiums und des Landeskulturamts) nur noch im Einvernehmen mit dem Provinzialausschuss ernannt werden. Zudem wählten die Provinziallandtage die Mitglieder des Preußischen Staatsrats, und die Provinzialausschüsse entsandten Vertreter in den Reichsrat, wodurch die Provinzen an der Gesetzgebung in Preußen und im Reich beteiligt waren.

Ausweitung der Aufgaben nach dem Ersten Weltkrieg

Soziales und Gesundheit

Der Erste Weltkrieg und seine Auswirkungen führten notgedrungen zu einer Ausweitung der öffentlichen Fürsorge. Auch konzeptionell wurde die Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik auf eine neue Grundlage gestellt: Die Fürsorge sollte sich nicht mehr wie die traditionelle Armenfürsorge auf Unterstützung, Pflege und Bewahrung beschränken, sondern die hilfsbedürftigen Menschen in die Lage versetzen, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Die Verhinderung von Arbeitsunfähigkeit und die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit wurden daher zu vorrangigen Zielen. Seit 1924 wurde die Fürsorge kommunale Pflichtaufgabe. Gleichzeitig erhielt der Landarmenverband die Bezeichnung „Landesfürsorgeverband“. Die neuen sozialpolitischen Herausforderungen bedeuteten für den Provinzialverband eine Expansion seiner Wohlfahrtstätigkeit, vor allem auf den Gebieten der Kriegsopferfürsorge, der Arbeitsvermittlung und der Jugendwohlfahrtspflege. Bereits während des Kriegs hatte sich die provinzielle Selbstverwaltung gemeinsam mit anderen Wohlfahrtsträgern zunächst freiwillig der Fürsorge der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen angenommen.

Neben Maßnahmen zur Gesundheitsfürsorge und zur Wiedereingliederung in das Arbeitsleben sowie der Unterstützung von Werkstätten für erwerbsbeschränkte Menschen gewährte der Provinzialverband finanzielle Beihilfen. Nach dem Krieg wurde die Zuständigkeit der Hauptfürsorgestelle auf alle schwerbeschädigten und körperbehinderten Menschen ausgedehnt. Besondere Schwierigkeiten bereiteten der sozialen Fürsorge zum einen die hohe Zahl der bedürftigen Menschen, zum anderen die ständigen Geldentwertungen der Inflationsjahre 1921 bis 1923, die durch Bar- und Sachleistungen ausgeglichen wurden. Nach dem Krieg war der Provinzialverband bis 1927 Träger des für die Arbeitsvermittlung neu geschaffenen Landesarbeitsamts.

Anschließend ging die Aufgabe an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über.

Auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrtspflege spielten die preußischen Provinzialverbände als Träger der Fürsorgeerziehung eine zentrale Rolle. Seit Anfang des Jahrhunderts waren die Eingriffsmöglichkeiten des Staates in die Erziehungsgewalt der Eltern erheblich gestiegen. Straffällig gewordene oder „verwahrloste“ Kinder und Jugendliche konnten auf Anordnung in Pflegefamilien oder Erziehungsanstalten untergebracht werden. Die Fürsorgeerziehung stellte dabei nicht nur eine vorbeugende Erziehungsmaßnahme dar, sondern entwickelte sich zugleich zu einem Disziplinierungsinstrument. Während Mädchen bei entsprechenden Auffälligkeiten in konfessionellen und privaten Heimen untergebracht wurden, wurden Jungen nach der Schulentlassung vorwiegend in kommunale und provinzielle Fürsorgeerziehungsanstalten eingeliefert. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die auf Veranlassung des Provinzialverbands in Heimen oder Anstalten untergebracht wurden, war während des Kriegs deutlich gestiegen, sank dann aber in den folgenden Jahren kontinuierlich. Nach Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes 1924, welches das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Erziehung gesetzlich verankerte, richtete der Provinzialverband ein Landesjugendamt ein. Dieses unterstützte die Arbeit der kommunalen Jugendämter sowie der konfessionellen und privaten Jugendeinrichtungen und entwickelte sich in den Folgejahren zur zentralen Anlaufstelle für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege. Zuständig war die Jugendwohlfahrtspflege auch für behinderte Kinder und Jugendliche. Weit verbreitet waren Erkrankungen wie Rachitis, Knochen- und Gelenktuberkulose und Kinderlähmung, die häufig aufgrund eines fehlenden Krankenversicherungsschutzes nicht behandelt wurden. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden zahlreiche so genannte „Krüppelanstalten und -heime“, zumeist in konfessioneller Trägerschaft, die neben medizinischen Einrichtungen auch Schulen und Lehrwerkstätten besaßen und der Herstellung der Erwerbsbefähigung dienten. Für die stationäre Unterbringung der betroffenen Kinder und Jugendlichen waren die Provinzialverbände zuständig. Über die Landesversicherungsanstalt war der Provinzialverband zunächst indirekt auch an der Tuberkulose-Bekämpfung beteiligt. Die Lungenheilverfahren kamen jedoch anfänglich nur den Versicherungsmitgliedern zugute. Für die nicht-versicherten Menschen wurde in der Weimarer Republik schließlich der Landesfürsorgeverband tätig, vor allem durch finanzielle Beihilfen für Behandlungsstationen und Beratungsstellen. Auf gleiche Weise war der Provinzialverband auch bei der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten aktiv.

Im Bereich der Psychiatrie gab es in der Weimarer Republik erste Reformansätze. Seit den 1920er Jahren war die Zahl der aufgenommenen Patientinnen und Patienten in den Provinzialheilanstalten wieder auf das Vorkriegsniveau angestiegen: Vor allem Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und Inflation hatten dazu geführt, dass psychisch kranke und geistig behinderte Menschen nicht länger von den eigenen Familien betreut werden konnten. Mit neuen therapeutischen Ansätzen, insbesondere einer umfassenden Arbeitstherapie, sowie dem Aufbau einer Fürsorge für psychisch kranke Menschen außerhalb der Anstalten sollte die stationäre Verweildauer gesenkt werden. Ziel war neben der Heilung und Rehabilitation der Patientinnen und Patienten auch die Senkung der Kosten, die vor dem Hintergrund der zunehmenden Wirtschaftskrise immer dringender wurde. Zuständig für die Betreuung außerhalb der Anstalten wurden die kommunalen Fürsorgestellen, die zugleich Einfluss auf die Einweisung und Entlassung erhielten, oder die Außenfürsorge der Anstalten.

In der Praxis neigten die Gemeinden dazu, die Überweisung von psychisch kranken Menschen zur stationären Behandlung in die Anstalten des Landesfürsorgeverbands

und die Entlassung von Patientinnen und Patienten nicht nach deren Wohl, sondern nach Kostengesichtspunkten auszurichten. Bereits nach wenigen Jahren kam es daher zum Stopp des Ausbaus der offenen Fürsorge, gleichzeitig nahm die Überfüllung der Anstalten zu. Die finanziellen Rahmenbedingungen und die Eigeninteressen der Fürsorgeträger hatten damit zu einem Scheitern der Reformansätze geführt.

Kultur

Nach dem Ersten Weltkrieg baute der Provinzialverband Westfalen seine Aktivitäten im Bereich der Kulturpflege weiter aus, zum einen durch die Ausdehnung der bisherigen Tätigkeiten, zum anderen durch die freiwillige Übernahme neuer Aufgaben, die bislang vom Staat wahrgenommen worden waren. Mit verschiedenen Initiativen war der westfälische Provinzialverband für andere preußische Provinzialverbände wegweisend: Erstmals wurde 1923 ein eigener Dezernent für die Kulturpflege zuständig. Grundlage für die Kulturpolitik des Provinzialverbands wurde in den 1920er Jahren das von der Provinzialverwaltung entwickelte Konzept der landschaftlichen Kulturpflege. Dieses ging davon aus, dass es voneinander abgrenzbare „Stammesgebiete“ gab, deren Bevölkerung sich von anderen Bevölkerungsteilen durch vermeintlich typische Eigenschaften und Traditionen unterschied. Bestimmenden Einfluss auf das „Wesen“ einer Volksgruppe hatte nach dieser Auffassung das als Landschaft bezeichnete Siedlungsgebiet: Das „Wesen eines Stammes“ erwuchs gleichsam aus der Landschaft. Anders als im Kaiserreich wurden daher unter Kultur nicht mehr nur Kunst und Wissenschaft verstanden, sondern auch Zeugnisse des „Volkstums“, wie Sprache, Sitten und Gebräuche oder auch die von Menschen gestaltete Kulturlandschaft. Vorrangiges Ziel dieser heimatbetonten Kulturpflege war die Stärkung eines Westfalenbewusstseins. Mit dieser Neuausrichtung ging seit Mitte der 1920er Jahre eine Politisierung der Kulturpflege einher: Vor dem Hintergrund der Debatte um eine Territorial- und Verwaltungsreform des Deutschen Reiches, durch die auch das Gebiet der Provinz Westfalen bedroht schien, diente die Betonung „des Westfälischen“ auch der Legitimation der provinziellen Eigenständigkeit.

Erweitert wurden in der Weimarer Republik die beiden bestehenden Provinzialmuseen für Naturkunde und Kunst. Aus der Abteilung für Archäologie des Provinzialmuseums für Kunst und Kultur entwickelte sich ein eigenes Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte, das 1934 in Münster eröffnet wurde. Um die zahlreichen Heimatmuseen in Westfalen bei der Ausstellung ihrer Sammlungen zu beraten, gründete der Verband 1925 die Vereinigung Westfälischer Museen. Wenig später wurde eine Archivberatungsstelle ins Leben gerufen, die die bestehenden Privatarchive bei der Ordnung und Verzeichnung ihrer Bestände unterstützte. Zur weiteren wissenschaftlichen Erforschung des Raums Westfalen wurde 1928 eine Volkskundliche Kommission gebildet, die ein Jahr später mit der bestehenden Historischen Kommission und der Altertumskommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde vereinigt wurde. Darüber hinaus bezuschusste der Provinzialverband Wandertheater und Theaterbesuchsorganisationen sowie Institute der Erwachsenenbildung. Außerdem übernahm er Aufgaben des Naturschutzes.

Straßenwesen

Nach 1918 stiegen die finanziellen Aufwendungen des Provinzialverbands für den Straßenbau weiter an. Die vom preußischen Staat für das Straßenwesen zur Verfügung gestellten Mittel reichten zur Deckung der Kosten nicht aus. Um notwendige

Neubauten und Reparaturen zu ermöglichen, behalf sich der Provinzialverband vor allem mit Anleihen. Nach 1923 erhielten die preußischen Provinzialverbände zur Finanzierung der Ausgaben für das Straßenwesen die Einnahmen der Kraftfahrzeugsteuer.

Kommunalwirtschaft

Während der Weimarer Republik weitete der Provinzialverband Westfalen seine Tätigkeit auf dem Gebiet der kommunalen Wirtschaftsförderung aus. Er beteiligte sich an zahlreichen Unternehmungen der Energiewirtschaft, insbesondere in den Bereichen der Elektrizitäts- und Ferngasversorgung und des Siedlungswesens (hauptsächlich durch Beteiligungen an Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaften). Ziel der Aktivitäten war es, eine kostengünstige Versorgung der gesamten Provinz einschließlich des ländlichen Raums mit Gas und Strom zu gewährleisten bzw. die Wohnungsnot zu bekämpfen. In den 1920er Jahren engagierte sich der Provinzialverband auch bei den in Westfalen entstehenden Landesplanungsverbänden, die die überörtliche Raumentwicklung vor allem durch Erstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen koordinieren sollten. Für die Landesplanung entstand später im Wirtschaftsdezernat der Provinzialverwaltung eine eigene Abteilung.

III. Der Provinzialverband in der Zeit des Nationalsozialismus

Die Gleichschaltung der provinziellen Selbstverwaltung

Der Beginn der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland bedeutete auch für die provinzielle Selbstverwaltung tiefgreifende Veränderungen. Im Juli 1933 wurden der Provinzialalltag aufgelöst und seine Befugnisse dem ausschließlich aus Nationalsozialisten bestehenden Provinzialausschuss übertragen. Ein Gesetz vom Dezember 1933 beendete schließlich auch dessen Existenz und übertrug die Kompetenzen von Provinzialalltag und Provinzialausschuss auf den staatlichen Oberpräsidenten. Ebenso fielen die Zuständigkeiten des Landeshauptmanns an den Oberpräsidenten. Die laufenden Geschäfte des gleichgeschalteten Provinzialverbands nahm der Landeshauptmann nur noch im Auftrag des Oberpräsidenten wahr. Zwar wurde der Provinzialverband durch die Neuregelungen formell nicht aufgelöst, jedoch war die provinzielle Selbstverwaltung ausgehöhlt und eng an den nationalsozialistischen Staat gebunden. Zu einer Einschränkung seines Aufgabenspektrums kam es zunächst nicht. Mit der nationalsozialistischen Machtergreifung erfolgte auch die Umbesetzung von Schlüsselpositionen innerhalb der westfälischen Provinzialverwaltung: Noch im April 1933 wurde der bisherige Landeshauptmann Franz Dieckmann aus dem Amt gedrängt und durch den Nationalsozialisten Karl-Friedrich Kolbow (1899 –



Eröffnung des 79. Westfälischen Provinziallandtags am 10. April 1933.

Eröffnung des 79. Westfälischen Provinziallandtags am 10. April 1933.

1944) ersetzt. Dieser besaß im Gegensatz zu seinen Amtsvorgängern weder die übliche juristische Vorbildung noch konnte er auf die erforderliche Erfahrung in der Verwaltung verweisen – seine Ernennung verdankte er vor allem seinem Einsatz für die NSDAP, der er bereits seit 1921 angehörte. In den folgenden Monaten wurden mehrere höhere Beamte der Provinzialverwaltung ausgetauscht.

Ideologische Einflüsse auf die Aufgaben des Provinzialverbands

Sehr unterschiedlich war der Einfluss des Nationalsozialismus auf die Aufgabenerfüllung des Provinzialverbands.

Kultur

Nur geringen Einfluss hatte das neue Regime zunächst auf die Kulturarbeit des Provinzialverbands Westfalen. Dies lag vor allem an den vorhandenen Übereinstimmungen zwischen dem Konzept der landschaftlichen Kulturpflege und den kulturpolitischen Vorstellungen des Nationalsozialismus. Beiden war gemeinsam, dass sie Heimat, Landschaft und Boden als prägende Elemente des menschlichen Lebens betrachteten. Mit ihrer ausgewählten Förderungspraxis von Kultur und Wissenschaft passte sich die provinzielle Kulturpolitik letztlich den ideologischen Vorstellungen der Zeit an und leistete so indirekt einen Beitrag zur Legitimierung und Propagierung der nationalsozialistischen Herrschaft. So wandelte sich beispielsweise die Arbeit des durch die Bildung von Abteilungen für Gegenwartskunst und Volkskunde ausgebauten Provinzialmuseums für Kunst: Ausstellungen dienten vornehmlich einer ideologisch bestimmten Darstellung von Geschichte und Volkskunde. Auch bei der Vergabe des seit 1935 vom Provinzialverband gestifteten Westfälischen Literaturpreises an zeitgenössische Schriftstellerinnen und Schriftsteller waren politische Erwägungen ausschlaggebend.

Soziales und Gesundheit



Arbeitsdienst: Einsatz einer Patientenkolonne der Provinzial-Heilanstalt Eickelborn im Straßenbau.

Besonders gravierende Auswirkungen hatten die Umwälzungen des Dritten Reiches dagegen im Bereich der Anstaltspsychiatrie: Nach dem Dogma der Rassenideologie besaßen nur arbeitsfähige Menschen ein Lebensrecht. Die Umsetzung der nationalsozialistischen Rassen- und Gesundheitspolitik in den westfälischen Provinzialheilanstalten führte zur Zwangssterilisation und Ermordung tausender Patientinnen und Patienten. Schon im Juli 1933 wurde die

Sterilisation psychisch erkrankter, suchtkrankter und geistig behinderter Menschen beschlossen. Überlegungen, „erbkranken Nachwuchs“ unfruchtbar zu machen, hatte es bereits in der Weimarer Republik gegeben. Unter der Mitwirkung der Anstaltsärzte wurden in den Jahren von 1934 bis 1944 über 3.500 Sterilisationen an Patientinnen

und Patienten der westfälischen Provinzialheilanstalten unter Zwang und gegen den Widerstand der Betroffenen und Angehörigen durchgeführt. Vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkriegs begann in mehreren Phasen die systematische Ermordung psychisch erkrankter und behinderter Menschen. Seit Herbst 1940 erfolgte zunächst die Tötung geistig behinderter Kinder. Nahezu zeitgleich begann die Verlegung und Ermordung der jüdischen Patientinnen und Patienten.

Schließlich wurden die nicht mehr arbeitsfähigen kranken Menschen und Langzeitpatientinnen und -patienten in den psychiatrischen Einrichtungen erfasst und seit Mitte 1941 unter strengster Geheimhaltung in hessische Anstalten und schließlich weiter nach Hadamar gebracht. Dort befand sich die zentrale Tötungsanstalt für die westfälischen Patientinnen und Patienten. In den letzten Kriegsjahren wurden weitere Räumlichkeiten der psychiatrischen Anstalten als Wehrmachtslazarette oder Ausweichkrankenhäuser zweckentfremdet und die verdrängten Patientinnen und Patienten in großen Sammeltransporten in außerhalb Westfalens gelegene Anstalten gebracht. Dort wurden die meisten von ihnen durch gezielte Lebensmittelkürzungen und Überdosen von Medikamenten getötet oder starben aufgrund von katastrophalen Lebensbedingungen. Insgesamt wurden zwischen 1940 und 1945 über 6.000 Patientinnen und Patienten, darunter mehr als 200 Kinder, aus den westfälischen Psychiatrien Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Aktionen. Gegen die Krankenmorde im Dritten Reich hat es nur vereinzelt Widerstand gegeben – auch beim westfälischen Provinzialverband und in seinen Heil- und Pflegeanstalten überwog die Bereitschaft, an der Umsetzung des nationalsozialistischen Verbrechens mitzuwirken.

Im Bereich der Jugendfürsorge führten die rassenhygienischen Vorstellungen des Nationalsozialismus zur Ausgrenzung „erbkrankter“, „gemeinschaftsunfähiger“ und „nicht-arischer“ Kinder und Jugendlicher, die zum Teil in speziellen „Bewahrungsabteilungen“ in der Provinz oder später in polizeilich geführten „Jugendschutzlagern“ außerhalb Westfalens interniert wurden. Im Zuge der Konzentration der Förderung auf die „gesunde“ Jugend wurden die Mittel für die Fürsorgeerziehung erheblich gekürzt. Das Landesjugendamt kooperierte stattdessen mit den nationalsozialistischen Jugendorganisationen und förderte die sogenannte Führerauslese und -schulung der Hitlerjugend finanziell.

Bei Luftangriffen wurden zwischen 1943 und 1945 zahlreiche Einrichtungen und Gebäude des Provinzialverbands stark beschädigt oder – wie das Landeshaus in Münster – nahezu völlig zerstört. Seit Oktober 1944 wurden daher einzelne Abteilungen der Provinzialverwaltung aus Münster ausgelagert und auf verschiedene Orte in der Provinz verteilt – auch dies ein Symbol für den Niedergang der provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich.

IV. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Nordrhein-

Westfalen

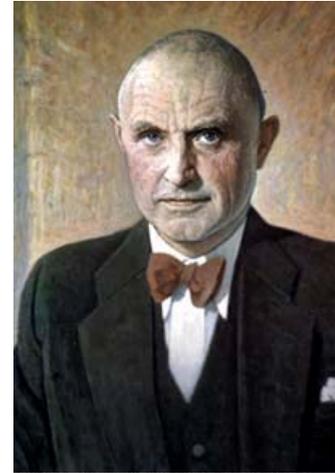
Vom Provinzialverband Westfalen zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Bereits im Jahr 1945 begannen in Westfalen die Bemühungen zur Wiederherstellung der landschaftlichen Selbstverwaltung. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs hatten die Alliierten den preußischen Staat aufgelöst. Im August 1946 verfügte die britische Besatzungsmacht die Zusammenlegung des nördlichen Rheinlands und Westfalens zum neuen Land Nordrhein-Westfalen, dem im Januar 1947 das bisher selbstständige Land Lippe beitrug. Für einen Zusammenschluss der Nord-Rheinprovinz und der Provinz Westfalen zu einem gemeinsamen Land hatte sich schließlich auch die westfälische Provinzialverwaltung eingesetzt.

Während der Provinzialverband in der Nord-Rheinprovinz schon 1945 in die zwischenzeitlich existierende Provinzialregierung integriert worden war und nach der Landesgründung in der Landesregierung aufging, blieb der westfälische Provinzialverband weiterhin bestehen. In allen anderen Ländern,

die aus ehemaligen preußischen Provinzen entstanden waren, wurden die Aufgaben der Provinzialverbände von den neuen Landesverwaltungen übernommen. Bereits im Juni 1945 hatte die britische Militärregierung in Westfalen mit Bernhard Salzmann (1886-1959) einen neuen Landeshauptmann ernannt und diesen mit der Fortführung der Aufgaben der Provinzialverwaltung beauftragt. Gleichzeitig setzten die britischen Besatzer auch die Entnazifizierung der Provinzialverwaltung durch: Mehrere hohe Beamte des Provinzialverbands wurden aus ihrem Amt entfernt, anderen wurde nach Rückkehr aus Kriegsdienst und Gefangenschaft der Wiedereintritt in den Provinzialdienst verwehrt. Die Mehrheit der höheren Beamten blieb jedoch weiterhin beim Provinzialverband beschäftigt.

Nach der Gründung Nordrhein-Westfalens stellte sich die Frage nach dem Staats- und Verwaltungsaufbau des neuen Landes sowie der Integration der Landesteile. Forderungen nach Landschaftsverbänden in Nordrhein-Westfalen und einer neuen gesetzlichen Grundlage für die landschaftliche Selbstverwaltung wurden nicht nur von den Gemeinden, Städten und Kreisen, sondern auch von wirtschaftlichen und karitativen Verbänden sowie den führenden Parteien gestellt. Nach langwierigen Auseinandersetzungen im Kabinett und im Landtag kam es am 5. Mai 1953 schließlich zur Verabschiedung der „Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen“. Sie erhielt im Landtag die überwältigende Zustimmung nahezu aller Parteien. Mit ihrem Inkrafttreten zum 1. Oktober 1953 wurde der Provinzialverband Westfalen zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe, gleichzeitig konstituierte sich der Landschaftsverband Rheinland. Mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse im Land Nordrhein-Westfalen wurden die Landschaftsverbände – anders als in der Weimarer Republik – wieder als Kommunalverbände konstituiert. Entsprechend orientierte sich die Verfassung der Landschaftsverbände an der Provinzialordnung von 1886: Die Wahl zur Verbandsversammlung, die nun den Namen Landschaftsversammlung erhielt, erfolgte wieder in Anlehnung an die Ergebnisse der Kommunalwahlen indirekt durch die Vertretungen der Stadt- und Landkreise – damit wurde die



Dr. Bernhard Salzmann war der 6. Landeshauptmann der Provinz Westfalen (1945-1954).

Verbindung zwischen Verband und Kommunen wieder gestärkt. Für den bisherigen Landeshauptmann wurde die neue Bezeichnung Direktor des Landschaftsverbands eingeführt. Bereits am 4. November 1953 kam erstmals die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe im neu gestalteten Landeshaus in Münster zusammen, dessen Wiedererrichtung schon Ende 1949 beschlossen worden war und den Willen zum Fortbestand der landschaftlichen Selbstverwaltung in Westfalen unterstrichen hatte.

Die Entwicklung der Aufgaben des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe



Das Landeshaus am Freiherr-vom-Stein-Platz..

Der in der Landschaftsverbandsordnung von 1953 festgeschriebene Aufgabenkatalog spiegelte das Aufgabenspektrum der früheren preußischen Provinzialverbände wider und umfasste die Bereiche Soziales, Jugendhilfe und Gesundheitsangelegenheiten, Straßenwesen, landschaftliche Kulturpflege, Landes- und Landschaftspflege sowie Kommunalwirtschaft. Nach 1953 gab es mehrere Modifikationen der Landschaftsverbandsordnung, die vor allem die Zuständigkeiten betrafen: Bereits in den 1950er Jahren

folgten erste Veränderungen im Bereich der Kommunalwirtschaft. Mitte der 1970er Jahre wurden die Landesplanung und der Naturschutz verstaatlicht. Im Rahmen der Funktionalreform 1984 wurden der Aufgabenkatalog der Landschaftsverbände neu formuliert und geringfügige Zuständigkeitsverlagerungen vorgenommen – übertragen wurde etwa die Tierseuchenkasse in die Zuständigkeit des Landes. Alle wesentlichen Kernaufgaben der landschaftlichen Selbstverwaltung wurden den Landschaftsverbänden belassen. Anfang 2001 mussten die Landschaftsverbände den Bereich Straßenbau an einen eigens vom Land NRW gegründeten Landesbetrieb für Straßenbau abgeben.

Die einzelnen Aufgabenbereiche des Landschaftsverbands unterlagen seit 1953 einem fortdauernden Wandel: So hatten die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in der Bundesrepublik auch Auswirkungen auf das Leistungsspektrum und die Aufgabenerfüllung der landschaftlichen Selbstverwaltungen. Neue soziale Herausforderungen und veränderte gesellschaftliche Einstellungen führten besonders in den Bereichen Soziales, Jugendhilfe und Gesundheitsangelegenheiten, aber auch in der landschaftlichen Kulturpflege vor allem seit den 1960/70er Jahren zu grundlegenden Veränderungen. Insgesamt kam es zu einer deutlichen Ausweitung der Leistungen.

Kommunalwirtschaft

Auch nach 1945 behielt der Landschaftsverband zunächst seine Beteiligungen an den zunehmend großräumig agierenden und privatwirtschaftlich organisierten Energieversorgungsunternehmen, um den kommunalen Einfluss und die Interessen des westfälischen Raumes zu wahren. Ebenso blieben die Beteiligungen an Verkehrs-, Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften bestehen. Bereits im Jahr 1948 erfolgte eine Verbindung der Provinzial-Feuersozietät und der Provinzial-Lebensversicherung. Im Jahr 1970 vereinigten sich beide Versicherungen. Als weitere Gewährsträger neben dem Landschaftsverband beteiligten sich der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband sowie die WestLB. Zum 1. Januar 2002 erfolgte schließlich die Umwandlung der Westfälischen Provinzial-Feuersozietät und der Westfälischen Lebensversicherungsanstalt in die Westfälische Provinzial Versicherung AG und die Westfälische Lebensversicherung AG unter dem Dach der öffentlich-rechtlichen Provinzial Holding AG, an der der Landschaftsverband Westfalen-Lippe weiterhin beteiligt blieb.

Nach der Verabschiedung der Landschaftsverbandsordnung wurden in den 1950er Jahren die Landesversicherungsanstalt, die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und der Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen selbstständig. An der Landesbank für Westfalen blieb der Landschaftsverband dagegen weiterhin beteiligt. Das Land Nordrhein-Westfalen wurde 1955 neben dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Sparkassenverband dritter Partner und Gewährsträger der Landesbank. Im Jahr 1969 fusionierte die Landesbank für Westfalen mit der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank zur Westdeutschen Landesbank Girozentrale (WestLB) mit Sitz in Düsseldorf und Münster. In den folgenden Jahrzehnten expandierte die Bank erheblich und wurde weltweit tätig. Zum 1. August 2002 erfolgte schließlich die Aufspaltung der Westdeutschen Landesbank in die WestLB AG und die Landesbank NRW (seit 2004 NRW.BANK). Anteilseigner der Landesbank, die wiederum auch an der WestLB beteiligt ist, blieben neben dem Land Nordrhein-Westfalen auch die beiden Landschaftsverbände.

Straßenverwaltung



Landesstraßenbauamt Bielefeld: Bauingenieure oder Technische Zeichner vor dem Plan eines Autobahnkreuzes.

Für die Straßenbauverwaltung des Landschaftsverbands standen in den ersten Nachkriegsjahren die Beseitigung der Kriegsschäden an den Straßen und Brücken sowie der Erhalt der vorhandenen Straßensubstanz im Vordergrund. Mit dem beginnenden wirtschaftlichen Aufschwung und der Zunahme des Verkehrs stieg vor allem seit Mitte der 1960er Jahre die Zahl der Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Autobahnen, Bundes- und Landstraßen erheblich an. Der Bau und die Unterhaltung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen erfolgten im Auftrag des Bundes. Regional von Bedeutung blieb der Ausbau der Landstraßen, der insbesondere der Erschließung verkehrsgünstig gelegener

Gebiete sowie der Verbesserung der Anschlüsse an das Fernstraßennetz diene. Seit Mitte der 1970er Jahre gewannen Lärmschutz- und Umweltgedanken auch beim Straßenbau an Bedeutung. Gleichzeitig rückten verstärkt Straßenerhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit in den Vordergrund. Als Bewilligungsbehörde war der Landschaftsverband auch für die Verteilung von Zuwendungen an den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr zuständig. In späteren Jahren wurden die Umgestaltung von Ortsdurchfahrten, der Bau von Ortsumgehungen und Radwegen sowie Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs unterstützt. Die Finanzierung der vor allem seit Mitte der 1960er Jahre stark angestiegenen Kosten für Straßenbau und -unterhaltung erfolgte zu großen Teilen durch zweckgebundene Zuweisungen von Bund und Land. Zum 1. Januar 2001 wurde der Landesbetrieb Straßen NRW für den Straßenbau in Nordrhein-Westfalen zuständig.

Soziales

Einem grundlegenden Wandel unterlag der Bereich der Wohlfahrtspflege, Jugendwohlfahrt und Gesundheitspflege. Stand in den ersten Nachkriegsjahren vor allem der Wiederaufbau von Strukturen und Einrichtungen im Vordergrund, ermöglichte der wirtschaftliche Aufschwung in den 1950er Jahren erste Reformansätze. Einschneidende Veränderungen erfolgten jedoch erst in den 1960/70er Jahren: So änderte sich etwa die Einstellung der Gesellschaft zu psychisch kranken und behinderten Menschen, auch der Umgang mit auffälligen Kindern und Jugendlichen wandelte sich. Gleichzeitig kam es zu einer Professionalisierung und Akademisierung der Sozialberufe.

In der Tradition des Provinzialverbands übernahm der Landschaftsverband die Fürsorge für sozial schwache, alte, kranke und behinderte Menschen. Nach Erlass des Bundessozialhilfegesetzes 1961, welches das individuelle Recht auf soziale Unterstützungsleistungen festschrieb, wurde der Landschaftsverband Träger der überörtlichen Sozialhilfe. In Anpassung an die wirtschaftliche und soziale Entwicklung erweiterte sich in den nächsten Jahren der Kreis der Anspruchsberechtigten, gleichzeitig sollte die Qualität der Hilfeleistungen verbessert werden.

Ein wichtiges Aufgabenfeld in diesem Bereich stellte neben der finanziellen Unterstützung der Altenpflege traditionell die Fürsorge für körperlich, geistig und seelisch kranke Menschen dar. Konzentrierte sich die Fürsorge zunächst vorwiegend auf eine stationäre Versorgung der Betroffenen, entwickelte sich seit den 1960er Jahren ein zunehmend differenziertes Angebot an Hilfen. Gleichzeitig wandelte sich das Ziel der Fürsorge, die die bisherige Ausgrenzung von Menschen mit Handicap nun zugunsten einer weit reichenden Integration in die Gesellschaft abbauen wollte. Als überörtlicher Träger der Sozialhilfe hatte der Landschaftsverband seit 1962 die Betreuung behinderter Menschen in Tageseinrichtungen zu gewährleisten, die das stationäre Angebot ergänzte. Durch entsprechende Einrichtungen sollten der Anspruch von Menschen mit Behinderung auf eine schulische und berufliche Förderung verwirklicht werden und zugleich der Kontakt mit dem Elternhaus erhalten bleiben. Seit Mitte der 1970er Jahre stieg insbesondere die Zahl der Werkstätten für behinderte Beschäftigte stark an. Gleichzeitig baute der Landschaftsverband sein Angebot an Wohnheimplätzen für Menschen mit Handicap aus. Nach Einführung der Schulpflicht für alle körperlich und geistig behinderten Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen 1966 ergänzte der Landschaftsverband seit Beginn der 1970er Jahre seine bisherigen Blinden- und Gehörlosenschulen durch zahlreiche neu errichtete Sonderschulen. Innerhalb eines Jahrzehnts entstand ein nahezu flächendeckendes Netz von Schulen für körperbehinderte, schwerhörige und gehörlose, sehbehinderte und

blinde sowie sprachgestörte und lernbehinderte Kinder und Jugendliche. Damit sollte das Recht der Betroffenen auf eine ihrer Leistungsfähigkeit und der Art ihrer Behinderung entsprechende Bildung verwirklicht werden. Darüber hinaus kümmerte sich der Landschaftsverband auch um die berufliche Eingliederung von schwerbehinderten Menschen, etwa durch die Ausbildung in Berufsbildungs- oder Berufsförderungswerken oder durch Hilfen bei der Einrichtung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes in den Betrieben. Mit der Eingliederung in das Arbeitsleben sollte eine selbstständige Lebensführung ermöglicht werden. Weiterhin war der Landschaftsverband Westfalen-Lippe auch für die Fürsorge der Kriegsgeschädigten und ihrer Hinterbliebenen zuständig. Die Hauptfürsorgestelle des Landschaftsverbands bemühte sich in den ersten Nachkriegsjahrzehnten vor allem um die berufliche Wiedereingliederung beschädigter Soldaten.

Dazu organisierte sie Umschulungsmaßnahmen und finanzierte Erholungs- und Kuraufenthalte. Gewährt wurden zudem Erziehungsbeihilfen für Kinder von Kriegsgeschädigten und für Kriegswaisen, die Aufwendungen für den Lebensunterhalt und für die Schul-, Berufs- oder Hochschulausbildung abdecken sollten. Neben Beratungen in sozialen Angelegenheiten durch die Hauptfürsorgestelle unterstützte der Landschaftsverband die Unterbringung in Pflegeheimen oder die häusliche Pflege finanziell – diese besonderen Hilfen wurden aufgrund des Alters der Betroffenen zunehmend seit Mitte der 1960er Jahre erforderlich. Dagegen waren die notwendigen Ausgaben für die Berufs- und Erholungsfürsorge sowie für Erziehungsbeihilfen seit den 1970er Jahren rückläufig.

Gesundheit

Nach der Landschaftsverbandsordnung zählt die Gesundheitsfürsorge zu den Kernaufgaben der Landschaftsverbände. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Versorgung psychisch kranker Menschen. In der Nachfolge des Provinzialverbands führte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die bestehenden psychiatrischen Anstalten zunächst als verwahrende (kustodiale) Großeinrichtungen weiter. Bis zu einer an Therapie und Rehabilitation ausgerichteten Psychiatrie war es noch ein langer Weg.

Das System der psychiatrischen Versorgung in Westfalen war bei Kriegsende weitgehend zusammengebrochen. Die Wiederherstellung der Versorgungs- und Betreuungsstrukturen gelangen erst in den 1950er Jahren. Einhergehend mit dem beginnenden Mentalitätswandel im Umgang

mit psychisch kranken und behinderten Menschen fanden in den 1950er und 1960er Jahren erste Reformen im Bereich der Psychiatrie statt. Medizinische Fortschritte führten zu einer Veränderung der Behandlungsmethoden: Erfolgreich war insbesondere die Einführung von Psychopharmaka zur medikamentösen Therapie psychischer Erkrankungen. Aus der Arbeitstherapie entwickelte sich die Beschäftigungstherapie. Zunehmend Verbreitung fand die Psychotherapie. Weiterhin gab es erste Ansätze zu einer Verbesserung der Unterbringungsverhältnisse in den Kliniken. Die großen Bettensäle wurden nach und nach aufgelöst. Wichtige Impulse für die weitere Entwicklung gingen von der allgemeinen Psychiatrie-Reform in den 1970er Jahren



Ein Anstaltswärter an einer Belegtafel in der Landespflegeanstalt Benninghausen, dem ehemaligen Provinzial-Landarmen- und Arbeitshaus.

aus. Erst durch sie gelang die Behebung der Missstände in der stationären psychiatrischen Versorgung und die Wende von einer Bewahrungspsychiatrie zu einer offenen, hilfsbereiten und personennahen Psychiatrie. Die psychiatrischen Einrichtungen wurden in den folgenden Jahren zahlreicher und vielseitiger sowie räumlich und personell besser ausgestattet. Therapeutische Initiativen nahmen zu und der Umgang mit psychisch kranken Menschen wurde menschlicher.

Um eine flächendeckende, gemeindenahere Versorgung der psychisch kranken Menschen zu gewährleisten, wurde in den nächsten Jahren die Anzahl der Landeskrankenhäuser von sieben auf elf erweitert. Alle bisherigen Einrichtungen wurden zudem durch Umbauten modernisiert. Die stationäre Behandlung wurde seit Anfang der 1970er Jahre um flankierende und ambulante Maßnahmen ergänzt. So entstanden regional weit gestreute Tageskliniken und betreute Wohnheime, um den Patientinnen und Patienten die Rückkehr in die Gesellschaft zu erleichtern. Die gezielte Behandlung der unterschiedlichen Patientengruppen erfolgte nunmehr in voneinander getrennten Funktionsbereichen. Für suchtkranke Menschen, deren Zahl seit den 1970er Jahren deutlich zunahm, sowie psychisch kranke Kinder und Jugendliche waren bereits zuvor eigene Kliniken eingerichtet worden. Suchtberatungsstellen entstanden überall in Westfalen. Erst nach der Reform konnte der Mangel an Ärztinnen und Ärzten und Pflegepersonal in den psychiatrischen Kliniken beseitigt werden. Vermehrt wurden nun auch Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Landeskrankenhäusern tätig. Die therapeutischen Bemühungen wurden auf Menschen ausgedehnt, die aufgrund ihrer Erkrankung eine Straftat begangen hatten. Die in den 1970er Jahren begonnenen Reformen im Bereich der psychiatrischen Versorgung führten in den folgenden Jahren zu beachtlichen Erfolgen. Insbesondere bewährte sich das vom Landschaftsverband in Zusammenarbeit mit weiteren Trägern aufgebaute Versorgungskonzept. Dieses bestand bereits damals aus ineinandergreifenden stationären, teilstationären und ambulanten psychiatrischen Diensten. Die Zahl der kranken Menschen, die stationär behandelt werden mussten, nahm deutlich ab, ebenso die durchschnittliche Dauer ihres Aufenthalts in einer Klinik. Auch der Anteil der Langzeitpatientinnen und -patienten reduzierte sich deutlich.

Erst in Verbindung mit der Psychiatriereform stellte sich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe der Beteiligung des Provinzialverbands und seiner Einrichtungen an den nationalsozialistischen Verbrechen. Bis dahin war eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Zeit trotz erster Aufarbeitungsimpulse in der unmittelbaren Nachkriegszeit und strafrechtlicher Verfahren gegen einzelne Verantwortliche unterblieben: Skandalöse personelle Kontinuitäten in den Kliniken und der Verwaltung verstärkten die Tendenz zur Tabuisierung und Verdrängung. In den 1980er Jahren initiierte der Landschaftsverband ein Forschungsprojekt, das die Geschichte der westfälischen Provinzialheilanstalten im Dritten Reich aufarbeitete und weitere wissenschaftliche Studien anregte. An die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen wird heute in den psychiatrischen Krankenhäusern in verschiedener Form erinnert.

Die beiden ehemaligen Provinzial-Hebammenlehranstalten in Paderborn und Bochum entwickelten sich zu renommierten Fachkliniken für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten mit der Bezeichnung „Westfälische Landesfrauenklinik“, die in den 1960er Jahren durch Um- oder Neubau modernisiert wurden. Seit 1977 sind die Landesfrauenklinik Bochum und die 1925 aus der dortigen Säuglingsabteilung entstandene Landeskinderklinik an die Ruhr-Universität angegliedert. Die Kliniken schieden 1983 aus dem Verbund des Landschaftsverbands aus.

Jugend

Bereits kurz nach Kriegsende nahm das Landesjugendamt seine Arbeit wieder auf. Im Mittelpunkt seiner Tätigkeit stand in den ersten Nachkriegsjahren zunächst die Bekämpfung der akuten Notlagen zahlreicher Kinder und Jugendlicher in der Trümmergesellschaft, die beispielsweise aus materiellem Mangel, dem Fehlen der Väter, der Zerrüttung zahlreicher Familien oder der kriegsbedingten Entwurzelung resultierten. Das Landesjugendamt sorgte für die Unterbringung alleinstehender Kinder und Jugendlicher bis zu einer Wiedervereinigung mit ihren Angehörigen in Auffangheimen. Im Jahr 1949 richtete es eine überbezirkliche Adoptionsvermittlungsstelle ein, die die aufgrund von Armut und Wohnungsnot gestiegene Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen eindämmen sollte.



Provinzial-Taubstummenanstalt Langenhorst: Mädchen bei Artikulationsübungen vor dem Spiegel.

Mit der Förderung freier Jugendverbände, örtlicher Jugendheime und insbesondere des Jugendherbergswerks nahm das Landesjugendamt in den 1950er Jahren seine Arbeitsschwerpunkte der Weimarer Zeit wieder auf. Im Jahr 1954 übernahm der Landschaftsverband die Trägerschaft für den Jugendhof Vlotho, eine überverbandliche Jugendbildungsstätte. Aufgrund fehlenden Wohnraums, vor allem in den Städten des Ruhrgebiets, unterstützte das Landesjugendamt in dieser Zeit auch die Errichtung von Lehrlingsheimen und Wohnheimen für berufstätige Jugendliche. Dadurch konnten sie weit entfernt liegende Ausbildungsstellen antreten. Beteiligt war das Amt auch an der Unterbringung von Flüchtlingen aus der DDR oder der Betreuung und schulischen oder beruflichen Förderung jugendlicher Spätaussiedlerinnen und -ausiedler aus Polen und Russland. Ebenfalls in den 1950er Jahren nahm sich das Landesjugendamt auch des Jugendschutzes an. Im Blickpunkt stand dabei zunächst die vermeintliche sittlich-moralische Gefährdung der Jugend.

Wichtige Schwerpunkte der Arbeit des Landesjugendamts waren weiterhin die Fürsorgeerziehung und die auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgende freiwillige Erziehungshilfe für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche. Die stationäre Unterbringung erfolgte zumeist in geschlossenen Erziehungsanstalten freier Träger, die seit 1963 der Aufsicht des Landesjugendamts unterlagen. Allerdings unterhielt der Landschaftsverband auch eigene Heime für Kinder und Jugendliche mit besonderem Erziehungsbedarf. Erst die gesellschaftlichen Veränderungen der 1960er und 1970er Jahre führten nicht nur zu weniger autoritären Erziehungsstilen in den Heimen, sondern allgemein zu grundlegenden Reformen im Bereich der Fürsorgeerziehung. Die Fürsorgeerziehung wurde zunehmend als anwaltschaftliche Hilfe für das Individuum verstanden. Präventive Erziehungsberatung und Familienhilfe, offene und freiwillige Angebote ersetzten verstärkt bisherige Zwangsmaßnahmen. Im Zuge des Reformprozesses kam es zu rasch sinkenden Einweisungszahlen. Neben die Heimerziehung trat die Betreuung in Wohngemeinschaften und Kleingruppen oder Tageseinrichtungen, gleichzeitig nahm die Zahl der Kinder und Jugendlichen zu, die in Pflegefamilien betreut wurden.

Seit den 1970er Jahren betätigte sich das Landesjugendamt verstärkt in der Suchtprävention und bei der Bildungsarbeit für die Jugend. An Bedeutung gewann das Fortbildungsangebot für Beschäftigte in der Jugendhilfe. Zugenommen haben seit Mitte der 1970er Jahre aufgrund bildungspolitischer Überlegungen und zunehmender Erwerbstätigkeit von Frauen auch die Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern, die vom Landschaftsverband gefördert wurden.

Kultur

Für die Kulturabteilung des Provinzialverbands Westfalen ging es nach 1945 zunächst vor allem darum, die unterbrochene Arbeit so schnell wie möglich wieder aufzunehmen und durch Krieg verursachte Schäden an den Einrichtungen zu beseitigen. Eine konzeptionelle Neuorientierung im Bereich der Kulturpflege erfolgte zunächst nicht – vielmehr wurde an das in der Weimarer Republik entstandene Programm der landschaftlichen Kulturpflege angeknüpft. Mit der Landschaftsverbandsordnung von 1953 wurden die bisherigen Aufgaben der provinziellen Kulturpflege den neuen Kommunalverbänden übertragen. Zugleich wurde mit dem Gesetz bestätigt, dass auch nach Gründung des Landes die Kulturpflege in Nordrhein-Westfalen vornehmlich in die Zuständigkeit der kommunalen Selbstverwaltung fallen sollte. Mit dem allgemeinen Wandel des Kulturverständnisses in der Bundesrepublik erfolgte in den nächsten Jahrzehnten dann eine schrittweise Veränderung der Kulturarbeit des Landschaftsverbands: War diese lange Zeit auf eine als einheitlich verstandene „westfälische Kultur“ gerichtet gewesen, wurde jetzt immer mehr das breite Spektrum der Kultur *in* Westfalen wahrgenommen und gefördert. Mit dieser Entwicklung einher gingen Bemühungen, mit dem Kulturangebot des Landschaftsverbands alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

Zunehmend bemühte sich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die traditionelle Konzentration von Kultureinrichtungen auf die westfälischen Zentren zu beseitigen und eigene Einrichtungen in bisher unterversorgten Gebieten – vor allem im Ruhrgebiet sowie im ländlichen Raum – zu errichten und die dort vorhandenen besonders zu unterstützen, um so ein möglichst flächendeckendes kulturelles Angebot zu schaffen.

In der Entwicklung der Museumslandschaft spiegeln sich die neuen Schwerpunkte wider: Das in den 1960er Jahren renovierte und baulich erweiterte Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte öffnete sich schon in den 1950er Jahren der Kunst der Moderne und der Gegenwart. Mit der Organisation der internationalen Skulpturen-Ausstellung, die erstmals 1977 in Münster stattfand, knüpfte das Museum an moderne, mitunter provokative Kulturströmungen der Gegenwart an. Im Jahr 1960 entschloss sich der Landschaftsverband zur Errichtung zweier Freilichtmuseen: Während sich das in Detmold angesiedelte Museum vornehmlich der bäuerlichen Lebenswelt widmete, befasste sich das Hagener Freilichtmuseum mit Handwerk und Technik. Mit der Gründung des Westfälischen Industriemuseums im Jahr 1979 betrat der Landschaftsverband Neuland: War zunächst beabsichtigt, an acht Standorten Industriedenkmäler zu erhalten, wurde bald beschlossen, das Potenzial der Überreste weiter auszuschöpfen und ein dezentral organisiertes Museum einzurichten, das die Kultur des Industriezeitalters und ihre Entwicklung in Westfalen seit Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs beispielhaft darstellen und erforschen sollte. Neben der spezifischen Industrie- und Arbeiterkultur sollten dabei vor allem die besonderen Lebensverhältnisse der Menschen im Mittelpunkt stehen. Gleichzeitig eröffnete der Landschaftsverband das neu konzipierte Landesmuseum für Naturkunde, dem ein modernes Planetarium beigegeben wurde.

Im Jahr 1980 wurde das Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Westfälisches Museum für Archäologie umbenannt, 2003 eröffnete das modernisierte Museum an seinem neuen Standort in Herne. Insgesamt vergrößerte der Landschaftsverband nach 1945 die Zahl und Vielfalt seiner Museen erheblich. Außerdem gründete der Landschaftsverband 1978 ein Museumsamt. Dieses berät die Museen der Kommunen und Heimatvereine inhaltlich und bei der zeitgemäßen Präsentation von Ausstellungen.

Auch in anderen Bereichen der Kulturpflege hat der Landschaftsverband sein Engagement nach Kriegsende systematisch ausgeweitet. Im Rahmen der Kulturförderung vergibt der Verband inzwischen regelmäßig fünf Auszeichnungen: Seit 1953 den Annette-von-Droste-Hülshoff-Preis für Literatur, seit 1954 den Konrad-von-Soest-Preis für Kunst, seit 1959 den Hans-Werner-Henze-Preis für Musik, seit 1979 das Karl-Zuhorn-Stipendium (heute Karl-Zuhorn-Preis) für die wissenschaftliche Landesforschung sowie seit 1983 einen Förderpreis für westfälische Landeskunde.

Neue Akzente setzte der Landschaftsverband auch in der wissenschaftlichen Landesforschung: Mit der Gründung einer eigenen Kommission für Mundart- und Namensforschung im Jahr 1972 und einer Literaturkommission im Jahr 1998 wurden die Kommissionen auf sechs erweitert und neue Forschungsschwerpunkte gesetzt. Durch die kontinuierliche Förderung des 1970 gegründeten Instituts für vergleichende Städtegeschichte entstand eine weitere Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Aus der ursprünglich als Koordinierungsstelle der Fachkommissionen gedachten Wissenschaftlichen Hauptstelle des Provinzialinstituts für Landes- und Volkskunde entwickelte sich in den 1950er und 1960er Jahren ein eigenständiges Forschungsinstitut mit selbstständigen Arbeitsbereichen. Standen die landeskundlichen Forschungen und Veröffentlichungen zunächst in der Tradition der Kulturraumforschung, verlagerte sich das Forschungsinteresse seit Mitte der 1980er Jahre auf das 19. und 20. Jahrhundert. Gleichzeitig erfolgte eine Öffnung gegenüber den Methoden und Themen der modernen Sozialgeschichte. Im Jahr 1991 wurde die Wissenschaftliche Hauptstelle in das eigenständige Westfälische Institut für Regionalgeschichte umgewandelt – dem heutigen LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen seither die Untersuchung der gegenseitigen Abhängigkeiten von Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Politik sowie der regionale Vergleich.

Die bereits 1928 gegründete Landesbildstelle entwickelt sich seit den 1970er Jahren zu einer modernen Medienzentrale: Neben ihren traditionellen Aufgaben, der Sammlung historischer Bild-, Film- und Tondokumente, der Aus- und Weiterbildung von Pädagogen und der Bereitstellung von Arbeitsmaterialien für den Schulunterricht, wurde die Einrichtung zunehmend auch in der Produktion audiovisueller Medien zur Vermittlung von Geschichte und Gegenwart Westfalens aktiv. Auch die übrigen wissenschaftlichen Einrichtungen, die Ämter für Denkmalpflege, für Landes- und Baupflege bzw. für Landschafts- und Baukultur sowie das Archivamt haben ihre Tätigkeit und ihr Beratungsangebot sukzessive erweitert.



Die Restaurierungswerkstatt im LWL-Archivamt für Westfalen in der Jahnstraße in Münster.

Ausgaben und Personalentwicklung

Die Ausweitung und Veränderung der Aufgaben des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe spiegelt sich auch in der Entwicklung der Ausgaben und des Personals: Lagen die Ausgaben des Landschaftsverbands bei seiner Gründung bei 0,25 Milliarden DM, betragen sie Anfang der 1980er Jahre nahezu fünf Milliarden DM. Wie bereits beim Provinzialverband Westfalen bildeten die Bereiche Soziales und Gesundheit sowie Straßenbau die beiden größten Ausgabenblöcke. Insbesondere seit 1970 stiegen die Ausgaben für Soziales und Gesundheit sprunghaft an. Neben eigenen Einnahmen finanzierte der Landschaftsverband seine Ausgaben durch die von den Mitgliedskörperschaften gezahlte Landschaftsumlage, allgemeine Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen und zweckgebundene Zuschüsse von Land und Bund, die vor allem für den Straßenbau gezahlt wurden. Nach Abgabe des Bereichs Straßenbau sanken die Ausgaben des Landschaftsverbands entsprechend: Der Haushalt für 2007 hatte ein Volumen von 2,1 Milliarden Euro. Etwa 87 Prozent des Gesamtetats entfallen auf den Bereich Soziales, 3 Prozent auf den Bereich Kultur. Analog zu den Ausgaben entwickelte sich der Personalbestand des Landschaftsverbands, der zwischen 1953 und 2007 von unter 6.000 auf etwa 13.000 Beschäftigte stieg.

Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen besitzt als einziges Bundesland Landschaftsverbände. Dadurch wurden nicht nur die historischen Leistungen der provinziellen Selbstverwaltung anerkannt. Mit der Errichtung der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland 1953 sollten die vorher eigenständigen Landschaften eine Repräsentationsmöglichkeit erhalten und an der Landesverwaltung teilhaben. So wurden die Interessen des neu gegründeten Landes und der Landesteile ausgeglichen und ein Beitrag zu deren Integration und zur Konsolidierung von Nordrhein-Westfalen geleistet. Die gewachsene Identität der zuvor eigenständigen Landesteile wurde respektiert. Gleichzeitig trug die Bildung der Landschaftsverbände zu einem Ausgleich zwischen Staat und kommunaler Selbstverwaltung bei: Sie vollendete die von der britischen Besatzungsmacht 1945/46 begonnene Kommunalisierung und brachte die auf einen dezentralen Staats- und Verwaltungsaufbau und Partizipation gerichtete Politik zum Abschluss. Darüber hinaus boten sich die Landschaftsverbände für die Lösung der neu entstehenden Aufgaben des Sozialstaates an, da sie gerade in Fragen des Wohlfahrts- und Fürsorgewesens über jahrzehntelange Erfahrung verfügten. Durch die Beschränkung der Landschaftsverbände auf kommunale und landschaftliche Aufgaben und ihre Entpolitisierung durch die indirekte Wahl der Mitglieder der Landschaftsversammlung sollten Souveränitätskonflikte mit dem Land vermieden werden. Bei der Gründung der Landschaftsverbände handelte es sich damit also nicht um eine bloße Wiederherstellung der preußischen Provinzialverbände, sondern um eine bewusste Anpassung an die Erfordernisse des neuen Landes. Zwar wurde das Aufgabenspektrum der Verbände seit 1945 mehrfach reduziert, doch die Leistungen nahmen vor allem in den Aufgabenfeldern Soziales und Gesundheit, aber auch im Bereich der Kultur kontinuierlich zu. Für die Erfüllung der Aufgaben, die von den Städten und Kreisen nicht selbst oder nur mit nicht vertretbarem Aufwand erledigt werden können, und das Ziel, vergleichbare Lebensverhältnisse in Westfalen zu schaffen, steht dem Landschaftsverband heute ein einzigartiges Netzwerk verschiedener Einrichtungen zur Verfügung, das seit Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden ist.

